



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/427/2024/1

Tagesordnungspunkt		
Ausschreibung ehrenamtlich tätige Ortsbeauftragte in den Ortsteilen ohne Ortschaftsrat - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 11.04.2024
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.04.2024	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibungen für die ehrenamtlich tätigen Ortsbeauftragten wie vorgeschlagen vorzunehmen und stimmt dem vorgeschlagenen Wahlprozedere zu.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Einführung von Ortsbeauftragten nach Abschaffung der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach gem. Beschluss des Gemeinderats vom 24.05.2022.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Wie bisherige Ortsvorsteher.

Personelle Auswirkungen:

Keine



Sachverhalt:

Das Ergebnis der Beschlussfassung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 16.04.2024 wird in der Sitzung mitgeteilt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Hauptsatzung zu ändern und mit dieser Änderung die Ortschaftsverfassung abzuschaffen. Aufgrund des „Vertrages zur Neueingliederung der Gemeinde Pfinztal“ von 1973 und den geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, haben die Ortschaftsräte einer beabsichtigten Änderung der Hauptsatzung, hinsichtlich ihrer eigenen Abschaffung, zuzustimmen. Im Zeitraum zwischen dem 20.07.2022 und dem 17.10.2022 haben alle vier Ortschaftsräte sich mit der Thematik in ordentlicher Sitzung auseinandergesetzt und Beschlüsse gefasst.

Die Ortschaftsräte der Ortsteile Kleinsteinbach, Söllingen und Berghausen haben beschlossen, der beabsichtigten Hauptsatzungsänderung zuzustimmen und ihre Auflösung mit Wirkung ab der nächsten regelmäßigen Kommunalwahl im Jahr 2024 beschlossen. Der Ortschaftsrat Wöschbach hat gegen die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung gestimmt und kann daher nicht aufgelöst werden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2022 wurde die Änderung der damals geltenden Hauptsatzung per Änderungssatzung beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 das Statut über ehrenamtlich tätige Ortsbeauftragte für die Ortsteile Kleinsteinbach, Söllingen und Berghausen beschlossen, um einen „Ersatz“ für die Ortsvorsteher und das Gremium Ortschaftsrat zu schaffen (Anlage 1).

Gemäß diesem Statut sind die jeweiligen ehrenamtlichen Ortsbeauftragten in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2024 durch den Gemeinderat zu wählen. Die entsprechenden Ausschreibungen sind als Anlage 2 – 4 den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die Ausschreibung soll vom 03.06.2024 – 21.06.2024 erfolgen.

Der Gemeinderat erhält alle im Ausschreibungszeitraum eingegangenen Bewerbungen mit den Sitzungsunterlagen zur konstituierenden Sitzung. Diese findet voraussichtlich am 23.07.2024 statt.

Die Wahl der ehrenamtlich tätigen Ortsbeauftragten auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen erfolgt gem. § 37 Abs. 7 GemO in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten hat. Eine persönliche Vorstellung der Bewerber:innen in der Sitzung ist nicht vorgesehen – analog zur bisherigen Wahl der Ortsvorsteher.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Pfinztal:

„Ehrenamtliche Ortsbeauftragte erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt

- für den/die Ortsteilbeauftragte/n der Ortschaft Berghausen 50 v. H.,
- für den/die Ortsteilbeauftragte/n der Ortschaft Söllingen 50 v. H.,
- für den/die Ortsteilbeauftragte/n der Ortschaft Kleinsteinbach 45 v. H.

des Mindestbetrags der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe 1000 bis 2000 Einwohner.“

Daraus ergeben sich gem. Aufwandsentschädigungsgesetzes folgende Beträge:



-
- Ortsteil Berghausen: 1.246,50 €
 - Ortsteil Söllingen: 1.246,50 €
 - Ortsteil Kleinsteinbach: 1.121,85 €

Die Amtszeit des ehrenamtlichen Ortsbeauftragten ist analog zum Gemeinderat.

Anlagen:

Anlage 1: Statut über ehrenamtliche Ortsbeauftragte ab 2024

Anlage 2: Ausschreibung ehrenamtliche/r Ortsbeauftragte/r Berghausen

Anlage 3: Ausschreibung ehrenamtliche/r Ortsbeauftragte/r Söllingen

Anlage 4: Ausschreibung ehrenamtliche/r Ortsbeauftragte/r Kleinsteinbach